
Vorsitz: Finnland**1535. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 25. September 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.10 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: M. Neuvonen
L. Saarikoski
K. Laukkanen

Russische Föderation (Anhang 1)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/998/25), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/985/25), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/990/25 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/999/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1010/25), Schweiz (PC.DEL/1017/25 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER GENFER
INTERNATIONALEN GESPRÄCHE

Vorsitz, Sonderbeauftragter der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, Sonderbeauftragte der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Stellvertreter des Vertreters der Vereinten Nationen bei den Genfer Internationalen Gesprächen, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/986/25), Russische Föderation (PC.DEL/987/25), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1014/25), Türkiye (PC.DEL/1000/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1015/25 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1020/25 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-
BÜROS IN ASTANA

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Astana (PC.FR/11/25), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/994/25), Russische Föderation (PC.DEL/993/25), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1013/25), Türkiye (PC.DEL/1001/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1016/25 OSCE+), Usbekistan, Kirgisistan, Turkmenistan, Tadschikistan, Kasachstan (PC.DEL/1011/25 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: DER VON 41 TEILNEHMERSTAATEN NACH
KONSULTATIONEN MIT DER UKRAINE
AKTIVIERTE MOSKAUER MECHANISMUS ZUR
BEFASSUNG MIT DER BEHANDLUNG
UKRAINISCHER KRIEGSGEFANGENER DURCH
DIE RUSSISCHE FÖDERATION

Vorsitz, H. Ascensio (Berichtersteller nach dem Moskauer Mechanismus), V. Bílková (Berichterstellerin nach dem Moskauer Mechanismus), M. Klamborg (Berichtersteller nach dem Moskauer Mechanismus), Niederlande (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, dem Vereinigten Königreich und Zypern) (PC.DEL/996/25 OSCE+), Ukraine (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1012/25), Luxemburg (auch im Namen Belgiens und der Niederlande) (PC.DEL/1003/25 OSCE+), Tschechien (PC.DEL/1004/25 OSCE+), Dänemark (auch im Namen von Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden) (PC.DEL/1002/25), Polen (auch im Namen Frankreichs und Deutschlands) (PC.DEL/1018/25 OSCE+), Litauen,

Russische Föderation (PC.DEL/995/25 Restr.), Belarus (PC.DEL/1006/25 OSCE+), Australien (Kooperationspartner) (PC.DEL/1021/25 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Die zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/988/25)
- (b) *Die erschreckende Lage im Vorfeld der Wahlen in Moldau und ihre Auswirkungen auf die Stabilität in der Region:* Russische Föderation (PC.DEL/992/25 OSCE+), Moldau, Dänemark – Europäische Union

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Treffen der Außenminister der OSZE-Troika mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 23. September 2025 in New York: Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/100/25 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 2. Oktober 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1535. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1535, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsorgan mutwillig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich gleichberechtigt und ohne Diskriminierung an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln – und nicht für eine Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1535. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1535, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Ukraine ist der unabhängigen Expertenmission, bestehend aus H. Ascensio, V. Bílková und M. Klamberg, für die sorgfältige Arbeit im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE zutiefst verbunden. Wir sind äußerst dankbar für ihren ausführlichen Bericht und dafür, dass sie selbst in die Ukraine gereist ist und so Gelegenheit hatte, sich mit unseren Behörden, mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, mit Opfern und mit Zeuginnen und Zeugen zu treffen.

Die Befunde der Expertenmission werfen ein dringend benötigtes Schlaglicht auf die schrecklichen Lebensumstände ukrainischer Kriegsgefangener in russischer Gefangenschaft. Wir halten fest, dass die Russische Föderation die Zusammenarbeit mit der Expertenmission verweigert hat – eine vielsagende Entscheidung, die zeigt, dass sie sich der Schuldhaftigkeit ihres Verhaltens bewusst ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

so erschütternd die im Bericht der Mission festgehaltenen Fakten sind, so gründlich sind sie dokumentiert. Laut den gewonnenen Erkenntnissen wurden und werden seit Beginn der umfassenden russischen Invasion im Februar 2022 mindestens 13 500 Angehörige der ukrainischen Streitkräfte als Kriegsgefangene festgehalten. Wir wissen, dass ungefähr 169 ukrainische Kriegsgefangene in russischer Gefangenschaft verstorben sind – eine erschreckend hohe Zahl, die von der Brutalität der Haftbedingungen zeugt. Wie viele der ukrainischen Verteidigerinnen und Verteidiger gefoltert wurden, wissen wir leider bis heute nicht genau. Fast 6 800 unserer Kriegsgefangenen wurden im Zuge von Gefangenenaustauschen freigelassen und repatriert, doch schätzungsweise 6 300 ukrainische Militäranghörige befinden sich bis heute in russischer Gefangenschaft.

Die Expertenmission hat die weitverbreitete und systematische Folterung und Misshandlung ukrainischer Kriegsgefangener durch die Russische Föderation bestätigt. Die Übergriffe finden in allen Phasen der Gefangenschaft statt – bei der Gefangennahme, im Zuge der Verbringung ins Lager, während der Haftzeit. Der Bericht dokumentiert die grauenvollen Foltermethoden, die gegen unsere Kriegsgefangenen zum Einsatz kommen:

brutales Zusammenschlagen mit Fäusten, Gewehrkolben, Schlagstöcken und sogar Schaufeln, Stromschläge, auch im Genitalbereich, erzwungene Stresspositionen und zermürbende körperliche Beanspruchung, Hundeangriffe, Scheinhinrichtungen, Todesdrohungen, sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung und Vergewaltigungs- oder Kastrationsdrohungen, erzwungene Entblößung und andere Formen der Demütigung. Diese grausamen Praktiken werden systematisch in zahlreichen Haftenrichtungen gleichermaßen angewandt. Die Beweislage deutet darauf hin, dass es sich bei der Folterung und Misshandlung ukrainischer Kriegsgefangener um eine vorsätzliche und planmäßige Vorgehensweise der Russischen Föderation handelt.

Artikel 12 der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen besagt klar: „Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Macht, nicht jedoch der Gewalt der Personen oder Truppenteile, die sie gefangen genommen haben. Der Gewahrsamsstaat ist, unabhängig von etwa bestehenden persönlichen Verantwortlichkeiten, für die Behandlung der Kriegsgefangenen verantwortlich.“

Die Mission hat eine erschreckend hohe Zahl willkürlicher Tötungen und Hinrichtungen ukrainischer Kriegsgefangener durch Russland dokumentiert, darunter standrechtliche Exekutionen ukrainischer Militärangehöriger, die die Waffen niedergelegt hatten, auf dem Schlachtfeld sowie Tötungen Kriegsgefangener in Haftenrichtungen. Offizielle Vertreterinnen und Vertreter Russlands haben sogar öffentlich zu solchen Kriegsverbrechen ermuntert – indem sie etwa erklärten: „Pardon wird nicht gegeben“, womit sie faktisch zur Ermordung von Kriegsgefangenen, die sich ergeben haben, aufriefen. Ein besonders krasses Beispiel, das die Mission untersucht hat, ist die Tragödie in der Strafkolonie in Oleniwka in der vorübergehend besetzten Oblast Donezk. Im Juli 2022 erschütterte eine Explosion eine Kaserne in Oleniwka. Dabei wurden 53 ukrainische Kriegsgefangene getötet und mehr als 100 verletzt – die meisten von ihnen hatten das Asowstal-Werk in Mariupol verteidigt. Die verfügbare Beweislage sowie Zeugenaussagen von Überlebenden weisen darauf hin, dass Russland für dieses Massaker verantwortlich war.

Darüber hinaus hat die Mission festgestellt, dass die Russische Föderation gefangen genommenen ukrainischen Militärangehörigen systematisch und widerrechtlich ihren rechtmäßigen Status als Kriegsgefangene aberkennt. Anstatt ihren Kombattantenstatus zu respektieren, bezeichnet Moskau sie zynisch als „Personen, die wegen Widerstands gegen eine militärische Spezialoperation festgehalten werden“. Dieses Vorgehen des Aggressorstaats verdeutlicht erneut, mit welchem Zynismus hier das humanitäre Völkerrecht verletzt wird. Bestimmte Kategorien von Kämpferinnen und Kämpfern, etwa ausländische Freiwillige und Angehörige von Verbänden wie dem Asow-Regiment, werden explizit nicht als Kriegsgefangene anerkannt, um, in eklatanter Verletzung der Genfer Konventionen, fingierte Strafverfolgungen zu ermöglichen.

Nach ihrer Gefangennahme werden ukrainische Kriegsgefangene Scheinprozessen unterzogen, um die unprovokierte und rechtswidrige Aggression zu rechtfertigen und Gewaltpropaganda zu verbreiten. Die Soldatinnen und Soldaten werden gewaltsam zu falschen „Geständnissen“ gezwungen und haben keinen Zugang zu wirksamem Rechtsschutz. Ihnen werden zu Unrecht Verbrechen wie „Terrorismus“ oder die Beteiligung an „illegalen bewaffneten Formationen“ zur Last gelegt, nur weil sie ihr Heimatland verteidigt haben. Diese Justizfarce sind unvereinbar mit Russlands Verpflichtungen und stellen sowohl nach

dem humanitären Völkerrecht als auch nach den internationalen Menschenrechtsnormen systematische Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren dar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

aus dem Bericht ergibt sich ein eindeutiges Muster: Die von der Russischen Föderation auf ukrainische Gefangene verübten Übergriffe finden planmäßig und systematisch statt. Dass Folter an allen Orten in Russland und in den vorübergehend besetzten Gebieten, an denen ukrainische Kriegsgefangene festgehalten werden, flächendeckend und in gleicher Weise angewandt wird, deutet darauf hin, dass es sich dabei um eine bewusste und zentral gesteuerte, barbarische Politik des Aggressorstaats handelt, die gegen sämtliche Normen des humanitären Völkerrechts verstößt. In den Befunden der Mission wird die „flächendeckende und systematische“ Natur der russischen Rechtsverletzungen betont, die darauf hinweise, dass sich der Aggressorstaat durch sein Vorgehen strafbar mache.

Die Expertenmission hat diese Handlungen zu Recht als schwerste Verbrechen nach dem Völkerrecht eingestuft. Folter, unmenschliche Behandlung, Verweigerung medizinischer Versorgung, vorsätzliche Tötung von Kriegsgefangenen, Verweigerung eines fairen Verfahrens und unrechtmäßige Inhaftierung sind allesamt schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen und Kriegsverbrechen gemäß dem Römischen Statut. Wenn solche Übergriffe darüber hinaus im Rahmen eines großflächigen oder systematischen Angriffs begangen werden, gelten sie auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Frau Vorsitzende,

die Ukraine ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass all diejenigen, die diese fürchterlichen Verbrechen begangen haben, weltweit zur Rechenschaft gezogen werden. Entsprechende Möglichkeiten sind unter anderem eine innerstaatliche Strafverfolgung in der Ukraine, Verfahren in Drittstaaten nach dem Weltrechtsprinzip oder Anklagen vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Wir fordern alle Parteien auf, die in diesem Bericht beschriebenen Verbrechen an unseren Kriegsgefangenen zu verfolgen, um die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Gerechtigkeit muss dabei auch Wiedergutmachung umfassen. Folteropfer und ihre Angehörigen müssen Entschädigung, Rehabilitation und Garantien dafür erhalten, dass sich die Vorfälle nicht wiederholen. Wir möchten unterstreichen, wie wichtig es ist, die Verantwortlichen im Rahmen eines weiter gefassten Prozesses der Wiedergutmachung gegenüber der Ukraine zur Rechenschaft zu ziehen, unter anderem mithilfe des vom Europarat eingerichteten Schadensregisters.

Wir fordern die Russische Föderation auf, die Empfehlungen der Mission unverzüglich umzusetzen, das heißt: allen ukrainischen Militärangehörigen das Recht auf Kriegsgefangenenstatus zu gewähren, die Folterungen, Hinrichtungen und Repressalien einzustellen, humane Haftbedingungen zu gewährleisten und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vollen und ungehinderten Zugang zu allen ukrainischen Kriegsgefangenen zu ermöglichen.

Zu guter Letzt fordern wir alle OSZE-Teilnehmerstaaten und -Institutionen mit Nachdruck auf, sich weiterhin aktiv dieser Thematik anzunehmen und die Bemühungen zu

unterstützen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Bericht nach dem Moskauer Mechanismus sollte kein Schlusspunkt, sondern vielmehr Anlass zu weiteren Aktivitäten sein. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und andere OSZE-Organe sollten die Lage weiter beobachten und die hier erwähnten Erkenntnisse an die verschiedenen internationalen Rechenschaftsmechanismen weitergeben.

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Ukraine dankt der hochgeschätzten Expertenmission noch einmal für ihre eminent wichtige Arbeit. Dieser Bericht ist ein wichtiger Meilenstein: Zum ersten Mal werden die von Russland an ukrainischen Kriegsgefangenen verübten Verbrechen in einem derartigen Dokument systematisch dokumentiert. Seine Schlussfolgerungen werden uns als Richtschnur auf dem Weg zu Gerechtigkeit dienen. Wir sind es dem Andenken aller Kriegsgefangenen, die nicht lebend zurückgekehrt sind, sowie den Tausenden, die zwar am Leben, aber weiterhin unvorstellbaren Folterungen und Übergriffen ausgesetzt sind, und ihren leidgeprüften Familien schuldig, dass ihr Schicksal öffentliche Aufmerksamkeit erhält, der Gerechtigkeit Genüge getan wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.